LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN **Drucksache 9/52**
9. Wahlperiode **16.11.2026**

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Sandra Graf, Fraktion der AfD

Wirksamkeits- und Erfolgskontrolle im Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Kleine Anfrage begehrt Auskunft zu Wirksamkeits- und Erfolgskontrollen im Zusammenhang mit der Veranschlagung und Umsetzung von Förderungen und nimmt hierbei auf das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ Bezug.

Das Landesprogramm selbst adressiert ein breites Maßnahmenspektrum. Es werden vielfältige Bereiche gesellschaftlichen Miteinanders wie z. B. bürgerschaftliches Engagement, Familie, Schulen und Hochschulen, Jugendarbeit, Kultur und Sport, Religion, Arbeit, Wirtschaft sowie Parteien tangiert.

Ausgehend von der vorliegenden Kleinen Anfrage wird in der nachstehenden Beantwortung ausschließlich auf Förderungen nach der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) sowie nach den Fördergrundsätzen zur Gewährung von Zuwendungen für Projekte zur Stärkung von Demokratie und Toleranz aus Landesmitteln Bezug genommen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten hat namens der Landesregierung die Kleine Anfrage mit Schreiben vom 16. November 2026 beantwortet.

Im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ werden unterschiedliche Maßnahmen und Projekte aus Landesmitteln sowie Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Die Verwaltungsvorschriften der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern sehen im Rahmen der Erfolgskontrolle grundsätzlich eine Zielerreichungs-, Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitskontrolle vor.
In den Haushaltsunterlagen für 2026/2027 werden für die Förderung als Erfolgsindikatoren die Erreichung des Zuwendungszwecks und der Zielgruppe genannt. Als Ergebnis der Erfolgskontrolle für 2022/2023 ist die unveränderte Fortführung des Förderprogramms ausgewiesen.

1. Welche konkreten Zielvorgaben, Erfolgsindikatoren und Prüfmethoden werden bei den im Rahmen des o. g. Landesprogramms aus Landesmitteln oder ESF+-Mitteln geförderten Projekten zur Kontrolle ihrer Zielerreichung, Wirkung und Wirtschaftlichkeit angewendet?

Die erfragten „Zielvorgaben, Erfolgsindikatoren und Prüfmethoden […] zur Kontrolle ihrer Zielerreichung, Wirkung und Wirtschaftlichkeit“ beziehen sich auf unterschiedliche Ebenen.

Die Zuwendungsbescheide enthalten Zweckbestimmungen und Auflagen, die qualitative und teilweise quantitative Ziele zum Gegenstand haben. Deren Überprüfung ist Bestandteil der zuwendungsrechtlichen Prüfungen insbesondere auf Grundlage der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO) in Verbindung mit der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern“ und den Fördergrundsätzen zur Gewährung von Zuwendungen für Projekte zur Stärkung von Demokratie und Toleranz.

Für die ESF+-Förderperiode 2021 bis 2027 wurden zur Output- und Ergebnissteuerung im Rahmen der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern“ Indikatoren in Form von quantifizierten Zielen festgelegt. Für den Bereich der Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz umfasst dies die folgenden Indikatoren:

- ESF+-Outputindikatoren: geförderte Beratungseinrichtungen des Beratungsnetzwerkes zur Stärkung von Demokratie und Toleranz (Jahre des Betriebs der Einrichtungen),
- ESF+-Ergebnisindikatoren: Krisenberatungen, Präventionsberatungen und Beratungen von Opfern politisch motivierter Gewalt, die von den geförderten Beratungseinrichtungen durchgeführt wurden.

Die Zielwerte für diese Bereiche bilden die Grundlage für die halbjährliche Erhebung und Berichterstattung an die ESF-Fondsverwaltung und die EU-Kommission.

Die grundlegenden Aufträge für die geförderten Beratungsprojekte im Rahmen des ESF+ werden durch Interessenbekundungsverfahren vorgegeben. Darüber hinaus legt das Konzept für die Regionalzentren für demokratische Kultur in Mecklenburg-Vorpommern (Drucksache 8/3558) den Auftrag und die zentralen Aufgaben der fünf Regionalzentren für demokratische Kultur fest. Zur Prüfung der Zielerreichung und Auftragserfüllung erfolgt eine jährliche Berichterstattung der ESF+-geförderten Projekte im Rahmen des ESF+-Berichtwesens. Darauf aufbauend erfolgt eine jährliche Kontrolle der Berichte und Aufgabenerfüllung sowie jährliche Auswertungsgespräche mit den Projektleitungen sowie der Bewilligungsbehörde.

Den Rahmen für die ESF-Pauschalen, die in den Projekten zur Anwendung kommen, bildet der Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit zur Anwendung einer ESF-Personalkostenpauschale (ESF-PKP) in Mecklenburg-Vorpommern (Erlass ESF-PKP).

Aus Landesmitteln finanzierte Projekte reichen nach Projektabschluss ebenfalls einen Verwendungsnachweis ein, anhand derer die zweckkonforme Verwendung der Fördermittel und Aufgabenerfüllung überprüft wird.

Im Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ ist festgeschrieben, dass die Landesregierung in regelmäßigen Abständen den Landtag über den Verlauf und die Ergebnisse des Landesprogramms unterrichtet. Auf dieser Grundlage wird im Weiteren die zum Landesprogramm dazugehörige Umsetzungsstrategie aktualisiert und fortgeschrieben.

2. Welche Ergebnisse der Zielerreichungs-, Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitskontrollen liegen der Landesregierung für die in den Jahren 2022 bis 2025 geförderten Projekte vor (bitte nach Projekt, Förderjahr, Prüfverfahren und Ergebnis aufschlüsseln)?

Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, erfolgt eine halbjährliche Berichterstattung zu den Indikatoren im Rahmen der ESF-Förderung an die zuständige ESF-Fondsverwaltung. Darüber hinaus finden jährliche Bilanz-Ziel-Gespräche der zuständigen Behörde mit sämtlichen Beratungsprojekten sowie landesweit wirkenden Projekten statt.

In der Beantwortung der Frage wird davon ausgegangen, dass hier mit Förderzielen die Realisierung des Zuwendungszwecks gemeint ist. Es ist festzustellen, dass der Zuwendungszweck bei allen im o. g. Zeitraum ESF+-geförderten Projekten, mit Ausnahme der in der Antwort zu Frage 3 genannten, erreicht wurde.

Für die aus Landesmitteln geförderten Vorhaben zur Stärkung von Demokratie und Toleranz ist festzustellen, dass sämtliche Vorhaben den Zuwendungszweck erreicht haben.

3. Bei welchen der in den Jahren 2022 bis 2025 geförderten Projekte wurden die festgelegten Förderziele nicht oder nur teilweise erreicht? Welche Konsequenzen wurden daraus für die weitere Förderung gezogen?

Bei vier Mikroprojekten war ein Widerruf der Förderung aufgrund der Nichterreichung des Zuwendungszwecks bzw. der Zuwendungsvoraussetzungen erforderlich. Zu beachten ist dabei, dass die Vorhaben gemäß Nr. 2.4 der Richtlinie zur Förderung von Projekten zur Stärkung von Demokratie und Toleranz isolierte Einzelvorhaben sind, die nicht durch Folgeförderungen geprägt sind. Weitergehender Konsequenzen bedurften diese vereinzelten Widerrufe entsprechend nicht.
Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Welche seit 2020 durch vom jeweiligen Projektträger unabhängige Stellen vorgenommenen Evaluationen der geförderten Projekte liegen der Landesregierung vor (bitte Untersuchungsgegenstand, durchführende Stelle, Ergebnis und Umsetzung etwaiger Empfehlungen angeben)?

Seit 2020 wurde keine Evaluation der aus ESF-Mitteln oder Landesmitteln im Bereich der Demokratiestärkung und Extremismusprävention geförderten Projekte durchgeführt.

5. Welche fachlichen und haushaltsrechtlichen Kriterien legt die Landesregierung bei der Entscheidung über eine erneute Bewilligung oder Verlängerung von Förderungen zugrunde, wenn über Verwendungsnachweise und Angaben zur Zielgruppenerreichung hinaus keine überprüften Wirkungsdaten vorliegen?

Für die Entscheidung über eine jeweilige Bewilligung von Zuwendungen im Rahmen der Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz werden die folgenden Grundlagen, Verfahren und Kriterien herangezogen:

- Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ (Drucksache 7/3418),
- Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern und dazugehörige Verwaltungsvorschriften in der jeweils aktuell gültigen Fassung,
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 15.08.2022 (ESF+),
- Förderbedingungen für Zuwendungen aus dem HH-Titel 684.09 – Projekte zur Stärkung von Demokratie und Toleranz (Landesmittel),
- Auswahlkriterien für den ESF+-Förderpunkt P.I.05 „Demokratie und Toleranz“ (vom Begleitausschuss beschlossen),
- Auswertung der Interessenbekundungen anhand von festgelegten Kriterien (betrifft ausschließlich die Beratungsprojekte des landesweiten Beratungsnetzwerkes),
- zuwendungsrechtliche Prüfung durch die Bewilligungsbehörde LAGuS auf Grundlage der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO in Verbindung mit der o. g. Förderrichtlinie (für ESF+-geförderte Projekte),
- zuwendungsrechtliche Prüfung durch die Bewilligungsbehörde Landeszentrale für politische Bildung auf Grundlage der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO in Verbindung mit den o. g. Fördergrundsätzen (für landesfinanzierte Projekte).